

Die rechtlichen Rahmenbedingungen von Inklusion in der Tauschökonomie

Hannah Katharina Schütz, 1510406317

[Bachelorarbeit 2](#)

Eingereicht zur Erlangung des Grades
Bachelor of Arts in Social Sciences
an der Fachhochschule St. Pölten

Datum: 23.04.2018

Version: 1

[Begutachter*in](#): Thomas Truppe, BA, MA
Mag. Christian Tuma

Abstract (Deutsch)

Die vorliegende qualitative Sozialforschung widmet sich den rechtlichen Aspekten von Inklusion innerhalb der Tauschökonomie. Für die Datenerhebung wurden zwei narrative Interviews und Beobachtungen durchgeführt. Zusätzlich wurde eine Literaturanalyse der rechtlichen Lage in Österreich realisiert. Die gewählte Auswertungsmethode bildet das offene Kodieren nach Anselm Strauss und Juliet Corbin. Die Ergebnisse zeigen, dass die rechtliche Lage sehr komplex ist und die Tauschökonomie in einem rechtlichen Graubereich agiert. Das Wissen um diesen variiert bei den Teilnehmer*innen stark. Erzählungen von rechtlichen Schwierigkeiten verbreiten sich rasch und die Sorge vor diesen ist bei den Mitgliedern groß. Drei mögliche Umgangsformen konnten gefunden werden: Distanzierung, Auseinandersetzung und der Schwerpunkt auf Eigenverantwortung.

Abstract (English)

The present social study treats the regulatory framework of inclusion in the sharing economy. For the data collection two narrative interviews and an observation were undertaken. Additional literature about the legal conditions was analyzed. As evaluation method open coding according to Anselm Strauss and Juliet Corbin was chosen. The results exhibit that the legal circumstances are quit complex and that the sharing economy acts within a legal limbo. The participants' knowledge varies. Narrations of legal difficulties spread fast and lead to reinforcement of the members' concern. Three possible approaches to these difficulties were found: alienation, examination and the focus on personal responsibility.

Inhalt

1	Einleitung	5
2	Vom Forschungsinteresse zur Forschungsfrage	6
2.1	Themenrelevanz	6
2.2	Persönliches Forschungsinteresse	7
2.3	Vorannahmen	8
2.4	Forschungsfrage mit Detailfragen	8
3	Forschungskontext	9
3.1	Begriffsdefinitionen	9
3.1.1	Soziale Inklusion	9
3.1.2	Solidarische Ökonomie	10
3.1.3	Tauschökonomie	10
3.1.4	Rechtliche Rahmenbedingung	11
3.2	Deskription des Forschungsfeldes	11
3.3	Stand der Forschung	12
4	Forschungsprozesses	15
4.1	Feldzugang	15
4.2	Methoden der Datenerhebung	15
4.3	Datenerhebungsverfahren: teilnehmende Beobachtung	16
4.4	Datenerhebungsverfahren: narratives Interview	17
4.5	Auswertungsmethode: offenes Kodieren	17
4.6	Forschungsziel und Verwertungsinteresse	18
5	Ergebnisdarstellung	18
5.1	Gesetzliche Lage	19
5.1.1	Sozialversicherung	19
5.1.2	Bedarfsorientierte Mindestsicherung	19
5.1.3	Ausgleichszulage	20
5.1.4	Arbeitsmarktzugang Asylwerber*innen	20
5.2	Erfahrungen	20
5.3	Interpretation der rechtlichen Lage	22
5.4	Reaktionen und Umgang	24
5.4.1	Distanzierung	24

5.4.2 Auseinandersetzung	25
5.4.3 Eigenverantwortung	27
6 Fazit.....	27
7 Ausblick für die Soziale Arbeit.....	28
Literatur	30
Daten	31
Eidesstattliche Erklärung	33

1 Einleitung

„Euer Wirtschaftssystem ist verschwenderisch, ungerecht und entfremdend. Aber Verschwendung, Ungerechtigkeit und Entfremdung entspringen ja keinem Naturgesetz. Sie sind das Ergebnis bestimmter sozialer Regeln, denen des Kapitalismus! Aber wie der Kapitalismus entstanden ist, so kann er auch fallen und durch ein besseres Regelwerk ersetzt werden. Es liegt in unserer Hand, denn Menschen können sich entscheiden, den Kapitalismus zu bekämpfen, damit eine bessere Welt entstehen kann!“ (Corneo 2014: o.A.).

Das Konzept der Tauschökonomie könnte eine Antwort auf die Kritik des kapitalistischen Systems bieten. Die Tauschökonomie besteht seit vielen Jahren und zählt zu den Formen alternativen Wirtschaftens. In Zeiten einer schwachen Wirtschaft oder in Zeiten einer Krise ist bei diesen ein Aufschwung zu beobachten. So auch in Österreich innerhalb der letzten Jahre (vgl. Höllhümer/Trukeschitz 2016). Es existieren zahlreiche Projekte in unterschiedlichsten Größen und mit variierenden Schwerpunkten.

„Wenn wir etwas gut können, kommt es uns selbstverständlich vor. Daran liegt es, dass wir kaum bemerken, wie viel wir eigentlich kooperieren.“ (Triebel / Hürter 2012: 26).

In Tauschkreisen und Zeittauschnetzwerken wird in der Theorie jedem Menschen die Möglichkeit gegeben sich mit seinen individuellen Stärken einzubringen. Es wird davon ausgegangen, dass jeder Mensch spezielle Fähigkeiten besitzt und diese in einem fördernden Umfeld nutzen und entfalten kann. Andere können davon profitieren. Dies fördert Kooperation in der Gruppe und stellt ein zentrales Element der Tauschökonomie dar. Durch den Austausch untereinander wird eine Steigerung des Gemeinwohles erzielt. Die hintergründige Philosophie stellt ein mögliches Potential zur Förderung von sozialer Inklusion dar.

Daher beschäftigt sich folgende Arbeit mit der Fragestellung wie sich soziale Inklusion in der Tauschökonomie gestaltet. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf den rechtlichen Rahmenbedingungen in Österreich. Ist es rechtlich jeder Person möglich in der Tauschökonomie zu partizipieren? Wie gestalten sich die Aufnahmekriterien?

Das folgende Kapitel dieser Forschungsarbeit widmet sich dem Weg vom Erkenntnisinteresse zur Forschungsfrage. Es werden die Themenrelevanz, das Forschungsinteresse, die gemachten Vorannahmen und die Forschungsfragen erläutert. Kapitel drei betrachtet den Forschungskontext. In diesem Abschnitt werden die wichtigsten Begriffsdefinitionen, die Deskription des Feldes und der Stand der Forschung behandelt. Im vierten Kapitel wird der Forschungsprozess mit dem Zugang zum Feld, den

Datenerhebungsmethoden sowie deren Auswertung und dem Forschungsziel und Verwertungsinteresse erklärt. Kapitel fünf beschreibt die Ergebnisse dieser qualitativen Sozialforschung und unterteilt diese in Themenbereiche. Das sechste Kapitel hält zentrale Erkenntnisse in einem Fazit fest. Abschließend gibt Kapitel sieben einen Ausblick für die Soziale Arbeit.

2 Vom Forschungsinteresse zur Forschungsfrage

In diesem Abschnitt werden die ersten Schritte zur vorliegenden qualitativen Sozialforschung beleuchtet. Den ersten Teil bildet die allgemeine Relevanz des Themas. Im nächsten Schritt wird das persönliche Forschungsinteresse dargestellt. In den folgenden Abschnitten werden die anfänglich gestellten Vorannahmen ausgewiesen und die formulierte Forschungsfrage mit vertiefenden Detailfragen angeführt.

2.1 Themenrelevanz

Materielle Absicherung stellt ein zentrales Handlungsfeld Sozialer Arbeit dar und richtet sich an Menschen welche von existenziellen Notlagen betroffen sind (vgl. OBDS 2004: 7).

Laut Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier birgt das Regierungsprogramm von ÖVP und FPÖ einige Veränderungen in sich, welche sich negativ auf den Sozialstaat auswirken werden. Eine Tendenz ist sichtbar, einkommensschwache Menschen, Alleinerziehende, Arbeitssuchende und Mieter*innen sind besonders betroffen (vgl. Bauer 2018: o.A.).

"Länger arbeiten für weniger Geld, Zugriff auf die Ersparnisse von Arbeitslosen, höhere Mieten und Schikanen für Flüchtlinge." (Bauer 2018: o.A.)

Diese genannten Aspekte spiegeln sich beim Lesen des Regierungsprogrammes wider. Mehrfach wird betont, dass der Zugang zu Leistungen für gewisse Personengruppen beschränkt werden soll.

"Es kann nicht sein, dass Österreicher, die ihr Leben lang ihren Beitrag geleistet haben weniger oder gleich viel vom Sozialstaat bekommen, wie Zuwanderer, die erst seit kurzer Zeit in Österreich leben." (Oevp 2017: 117)

Diese Beschneidungen haben direkte Auswirkungen auf die Zielgruppen Sozialer Arbeit. Für die oben genannten Personengruppen ist weniger Budget vorhanden. Solidarisch organisierte Projekte bieten eine mögliche Alternative. Sie können eine Gegenbewegung zu

den aktuellen politischen Entwicklungen darstellen und den persönlichen Handlungsspielraum der Mitglieder erweitern.

Das Netzwerk für gemeinsame selbstbestimmte Arbeit beschreibt die Philosophie von Tauschkreisen wie folgt. Der geleistete Zeitaufwand legt den Arbeitswert fest, andere wirtschaftliche Faktoren haben keinen Einfluss auf diesen. Bedürfnisse und Fähigkeiten der Mitglieder stehen anstelle der Marktkompatibilität im Vordergrund. Arbeit wird neu definiert und traditionelle Wirtschaftsformen damit hinterfragt. Die Tauschökonomie bietet die Möglichkeit Waren und Dienstleistungen anhand einer alternativen Währung den sogenannten Talenten zu tauschen. Jedem Menschen, auch Personen, welche sich nicht am ersten Arbeitsmarkt befinden, wird die Chance geboten, ihre Begabungen und Fähigkeiten untereinander auszutauschen. Zusätzlich wird durch die Beteiligung unterschiedlicher sozialer Gruppen Inklusion möglich (vgl. Netzwerk für gemeinsame selbstbestimmte Arbeit 2010: o.A.).

"Wenn jeder seine einzigartigen Talente lebt und mit anderen teilt, leben wir in einer Welt der Fülle." (Talenteverbund o.A.: o.A.)

2.2 Persönliches Forschungsinteresse

Im Zuge dieser Bachelorarbeit II beschäftigte ich mich mit verschiedensten solidarökonomischen Projekten und Initiativen. Besonders die Philosophie der Tauschökonomie weckte mein Interesse. Menschen können selbst bestimmen worin ihre Fähigkeiten liegen und diese anbieten. Im Gegenzug erhalten sie beispielsweise Talente gutgeschrieben, welche sie wiederum gegen Leistungen oder Produkte anderer Mitglieder eintauschen können. Ein Grundgedanke ist, dass alle Menschen über Talente verfügen. Spezielle Aufnahmekriterien oder Zugangsvoraussetzungen, außer das Bezahlen des Mitgliedsbeitrages, gibt es offiziell nicht. Jeder Mensch kann mitmachen und seine Stärken einbringen. Nach meinem Verständnis dieser Theorie bildet Inklusion einen zentralen Aspekt der Philosophie von Tauschinitiativen. Soziale Inklusion hat für mich den Anspruch, dass Menschen in ihrer Individualität von der Gesellschaft akzeptiert werden und ohne Einschränkungen in vollem Ausmaß mitwirken können. In der Auseinandersetzung mit der Theorie der Tauschökonomie scheint es als ob diese ein Medium darstellen würden worin soziale Inklusion nicht nur möglich, sondern sogar gewünscht sei. Die Diversität der Mitglieder werde als Bereicherung für die Gruppe empfunden.

In dieser Forschungsarbeit möchte ich mich mit der Praxis der Tauschökonomie auseinandersetzen. Spiegelt sich die Theorie in der Praxis wider, oder handelt es sich hier um ein theoretisches Konstrukt? Wird soziale Inklusion in Tauschkreisen gelebt? Wie gestaltet sich die rechtliche Lage?

Für mich sind soziale Teilhabe und Partizipation zentrale Anliegen der Gesellschaft und der Sozialen Arbeit. Wenn sich die Theorie mit der Praxis deckt scheint die Tauschökonomie eine Möglichkeit zu bieten um Inklusion zu fördern.

2.3 Vorannahmen

Eine Erzählung über Arbeitstauschkreise weckte mein Interesse an diesem solidarökonomischen Ansatz. Nach einer kritischen Auseinandersetzung mit der dahinterstehenden Theorie wurden folgende Vorannahmen entwickelt:

- Die Philosophie der Tauschökonomie beinhaltet eine Auseinandersetzung mit dem herkömmlichen Wirtschaftssystem. Gesellschaftskritische Ansichten werden vertreten. Tauschringe kennt man vor allem in bestimmten Kreisen, darüber hinaus ist der Bekanntheitsgrad eher gering. Aus diesen Gründen wird angenommen, dass Idealismus als wesentlicher Motivator zur dauerhaften Mitgliedschaft bewegt.
- Anschließend zum ersten Punkt wird angenommen, dass die meisten Teilnehmer*innen nicht auf Grund von finanziellen Nöten bei Tauschkreisen partizipieren, sondern die Teilhabe an einem alternativen Wirtschaftssystem die treibende Kraft bildet.
- Eine tiefergehende Auseinandersetzung mit der dahinterstehenden Philosophie von Tauschkreisen erweckt den Eindruck, dass es sich um eine Utopie handeln könnte. Jeder Mensch hat die Chance sich mit seinen individuellen Fähigkeiten einzubringen und dadurch die Gruppe zu bereichern. Es wird davon ausgegangen, dass ein informeller Code vorhanden ist, welcher sich an der Weltanschauung der Mitglieder orientiert. Daher kommt es zu einer natürlichen Selektion der Teilnehmer*innen durch die Gruppe. Diversität kommt daher nur in einem gewissen Rahmen zustande und Inklusion ist nur beschränkt möglich.
- Des Weiteren wird vermutet, dass die rechtliche Lage für die Tauschökonomie nicht klar definiert ist und dies zu Schwierigkeiten und Unsicherheiten bei den Teilnehmer*innen führt.

Meine persönlichen Vorannahmen möchten ich vorübergehend beiseite stellen um einen möglichst objektiven Blickwinkel einnehmen zu können und dieser Forschung mit größerer Neutralität zu begegnen (vgl. Pantucek 2006: 243).

2.4 Forschungsfrage mit Detailfragen

Anhand der Themenrelevanz und des Forschungsinteresses leitet sich folgende Hauptfragestellung ab:

„Wie gestalten sich die rechtlichen Rahmenbedingungen der Inklusion in der Tauschökonomie?“

Damit eine bessere Eingrenzung des Themas erreicht werden kann, müssen Unterfragen formuliert werden. Die Detailfragen sind Produkt eines zirkulären Forschungsprozesses. Nach dem Erstkontakt zum Feld im Zuge teilnehmender Beobachtungen wurden diese wie folgt formuliert:

- Wie sieht die gesetzliche Lage bezüglich der Tauschökonomie aus?
- Wie gestalten sich die rechtlichen Erfahrungswerte in der Praxis?
- Wie sieht das Wissen der Nutzer*innen um die rechtlichen Rahmenbedingungen aus?
- Wie wird den rechtlichen Rahmenbedingungen in der Praxis begegnet?

3 Forschungskontext

Das folgende Kapitel befasst sich mit dem Forschungskontext. Es sollen wesentliche Hintergrundinformationen der vorliegenden qualitativen Sozialforschung gegeben werden. Um eine Operationalisierbarkeit der Forschung zu ermöglichen, werden anfänglich die in der Forschungsfrage verwendeten und allgemein relevanten Begriffe definiert. Im nächsten Abschnitt wird das Forschungsfeld näher betrachtet und Hintergrundinformationen zum untersuchten Tauschkreis und Zeittauschnetzwerks dargestellt. Abschließend wird der aktuelle Stand der Forschung wiedergegeben und die Ergebnisse einer Studie, welche für die vorliegende Forschung von Bedeutung sind, festgehalten.

3.1 Begriffsdefinitionen

Um eine Operationalisierung der qualitativen Sozialforschung zu ermöglichen werden essentielle Termini welche in der Forschungsfrage enthalten beziehungsweise von allgemeiner Relevanz sind im folgenden Abschnitt definiert.

3.1.1 Soziale Inklusion

"Wir beschreiben mit dem Begriff Soziale Inklusion die Möglichkeit der Nutzung und Mitgestaltung der gesellschaftlichen und sozialen Prozesse, wie jene der Produktion, Reproduktion, Kommunikation und Rekreation als Grundlage für eine selbstbestimmte Lebensführung." (Ilse Artl Institut für soziale Inklusionsforschung (o.A.): o.A.)

Die vorliegende Forschungsarbeit orientiert sich am Begriff der sozialen Inklusion anhand der Überlegungen des Diskussionspapiers von Meinrad Winge. Soziale Inklusion soll für

zwei divergierende Bereiche Sozialer Arbeit offenbleiben. Zum einen werden Menschen vom Draußen in den Kreis existenzsichernder Mindeststandards hereingeholt um die Einhaltung der Menschenrechte als Mindestgröße zu wahren. Zum anderen soll Desertion, das freiwillige Abwechslertum, ermöglicht und gefördert werden um größtmögliche Autonomie zu gewährleisten. Entfaltungsraum für Entwicklung und Selbstbestimmung soll geschaffen werden. Soziale Inklusion ist demnach einerseits bestrebt in vorhandene Strukturen zu inkludieren, andererseits eine selbstbestimmte Lebensführung zu fördern (vgl. Winge 2013: 1ff).

Bezogen auf diese Arbeit bedeutet dies erstens die Möglichkeit der Partizipation in der Tauschökonomie, zweitens die Inklusion in die Gesellschaft durch die Teilnahme und drittens die Option durch die Beteiligung in der Tauschökonomie von gesellschaftlichen Normen abzuweichen. Das Hauptaugenmerk liegt in dieser Arbeit auf der ersten Interpretation von Inklusion.

3.1.2 Solidarische Ökonomie

Eine Definition der Solidarischen Ökonomie ist nicht leicht zu finden. Es gibt mehrere Begrifflichkeiten und ebenso variierende Definitionen. Giegold Embshoff wie folgt „Formen des Wirtschaftens, die menschliche Bedürfnisse auf der Basis freiwilliger Kooperation, Selbstorganisation und gegenseitiger Hilfe befriedigen“ (Ripess 1997; zit. in Embshoff / Giegold 2008: 12)

Gegensätzlich zum vorherrschenden Wirtschaftssystem steht nicht die Konkurrenz oder das Prinzip der Gewinnmaximierung sondern die Solidarität im Vordergrund des Handelns. Dies führt dazu, dass Kooperation zwischen den Akteur*innen entsteht. Wichtige Prinzipien der Solidarität bilden die gemeinschaftliche Selbsthilfe und die Umverteilung in der Gesellschaft. Die Solidarität impliziert laut Embshoff und Giegold die Prinzipien der Demokratie und der Selbstorganisation (vgl. Embshoff / Giegold 2008: 12).

3.1.3 Tauschökonomie

"Tauschringe sind organisierte Rechnungssysteme, die den bargeldlosen Austausch von Leistungen und Produkten zwischen Privatpersonen, Organisationen und Kleinunternehmen auf lokaler Ebene dienen. (...) Auf dem Tauschmarkt werden überwiegend Dienstleistungen und Produkte zwischen privaten Haushalten ausgetauscht, aber auch Fähigkeiten und Fertigkeiten" (Notz 2012: 124)

Gisela Notz beschreibt in ihrem Buch "Theorien alternativen Wirtschaftens" Tauschkreise oder auch Zeittauschnetzwerke als Teil der Tauschökonomie. Die Tauschökonomie wird als eine Idealvorstellung aufbauend auf eine geldfreie Wirtschaft gesehen. In kleinen Gruppen wird diese Vorstellung unter anderem in Form von Tauschkreisen oder

Zeittauschnetzwerken umgesetzt. Hierbei ist die Art der Organisation nicht festgelegt. Als gemeinsamer Nenner kann das Bilden eines Gegengewichts zur vorherrschenden Geldwirtschaft verstanden werden. Eine Alternativwährung, welche beispielsweise Talente oder Stunden genannt wird, wird eingesetzt. Es können zwei Modelle differenziert werden, zeitbasierte und geldbasierte Tauschringe. Erstere definieren den Wert der getauschten Waren und Dienstleistungen rein an der aufgebrauchten Arbeitszeit. Hier verortet sich das untersuchte Zeittauschnetzwerk. Ziel ist es laut Theorie soziale Strukturen auf regionalem Raum und Reproduktionsarbeit aufzuwerten. Durch ein bestehendes Ungleichgewicht im Angebot zwischen haushaltsnahen Dienstleistungen und hochqualifizierten Tätigkeiten, ist dieses Bestreben in der Praxis häufig nicht umsetzbar. Erstere werden häufiger als hochqualifizierte Tätigkeiten angeboten. Geldbasierte Tauschkreise finden sich näher an der vorherrschenden Marktwirtschaft und dem formellen Arbeitsmarkt wider. Diese bestimmen über den Wert ihrer Waren und Dienstleistungen. Im Gegensatz zu den zeitbasierten Tauschkreisen, wird in erster Linie Kritik am Zinssystem geübt (vgl. Notz 2012: 124ff).

3.1.4 Rechtliche Rahmenbedingung

"Rechtliche Herausforderungen entstehen einerseits durch Unsicherheiten im Umgang mit rechtlichen Regelungen und andererseits durch den rechtlichen Graubereich, in dem die lokalen Tauschsysteme agieren. So gibt es in Österreich keine expliziten Gesetze für den steuer-, sozial- und gewerberechtlichen Umgang mit Tauschsystemen. " (Höllhumer, Trukeschitz 2016: iii)

Wie im oben angeführten Zitat beschrieben gibt es keine expliziten Gesetze, welche sich mit den rechtlichen Anforderungen von Tauschkreisen auseinandersetzen. Als Lösungsansatz zur Auflösung des rechtlichen Graubereichs nennen Höllhumer und Trukeschitz den Austausch zwischen Tauschorganisationen und Institutionen aus dem medialen bzw. öffentlichen Bereich. In der vorliegenden Forschungsarbeit werden die österreichischen Bundesgesetzte herangenommen um die dazugehörigen Rahmenbedingungen zu erläutern. Im Besonderen wird auf das Arbeits-, Gewerbe- und Sozialversicherungsrecht eingegangen.

3.2 Deskription des Forschungsfeldes

Das untersuchte Forschungsfeld ist an sich sehr vielfältig. In Österreich gibt es einige Vereine die in der Tauschökonomie aktiv sind. Diese variieren in der Teilnehmer*innenzahl stark. Für die vorliegende Forschungsarbeit wurden zwei Vereinen der Tauschökonomie untersucht. Einerseits wurde ein Tauschkreis, welcher in vergleichsweise kleinem Rahmen mit etwa aktiven 50 Mitgliedern agiert, betrachtet. Bei den monatlichen Treffen unterscheidet sich die Teilnehmer*innenzahl und liegt in etwa bei 10 Personen. Aus den Beobachtungs- und Gesprächsprotokollen wird ersichtlich, dass ein größerer Teil Frauen als Männer

teilnimmt und der Großteil der Teilnehmer*innen im Alter zwischen 40 und 70 Jahre alt ist. Der sogenannte Markttag, das monatliche Treffen, bietet die Möglichkeit zur Offenlegung von Wünschen, zu Angeboten von Leistungen und Waren oder zum Austausch zwischen den Teilnehmer*innen (vgl. B1, B2, GP1).

Andererseits wurde im Zuge des zweiten Interviews ein Einblick in ein Zeittauschnetzwerk gewonnen, welches über 3000 Mitglieder verfügt. Dieses zählt vermutlich zu den größten Vereinen innerhalb Österreichs, die in der Tauschökonomie tätig sind. Da keine Beobachtung durchgeführt wurde, beschränkt sich hierbei der gewonnene Einblick auf das Interview und die Onlinerecherchen (vgl. ITV2).

Beide Vereine arbeiten zusätzlich zu den Treffen über Onlineplattformen auf denen für die Mitglieder Konten angelegt sind. Der Tauschkreis arbeitet mit der Alternativwährung der Talente. Das Zeittauschnetzwerk bietet ein Zeitkonto an, bei dem mittels Zeitscheinen Stunden gesammelt werden können. Talente sowie Stunden werden im Austausch zu Leistungen oder Waren genutzt (vgl. GP2, TI2).

3.3 Stand der Forschung

Studien welche sich mit sozialer Inklusion in Arbeitstauschkreisen befassen konnten auch nach langwieriger Onlinerecherche bis am 01.03.2018 nicht gefunden werden. Des Weiteren konnten auch keine Hinweise auf aktuell durchgeführte Forschungen gefunden werden.

Der derzeitige Forschungsstand zu Inklusion umfasst Fachliteratur und Forschungen welche das Thema aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchten. Auch gibt es diverse Forschungsarbeiten, welche sich mit Formen alternativen Wirtschaftens auseinandersetzen. Verbindungen, welche sich explizit auf den Zusammenhang beider Themenbereiche konzentrieren, konnten keine gefunden werden. Eine Studie, die inklusive Aspekte beinhaltet und sich mit der Tauschökonomie Österreichs befasst wird im Folgenden angeführt.

2015 verfassten Marlene Höllhumer und Birgit Trukeschitz im Zuge einer Studie der Wirtschaftsuniversität Wien am Forschungsinstitut für Altersökonomie eine Bestandsaufnahme von Zeitbanken und Tauschkreisen in Österreich. Der Hintergrund dieser Studie baut auf das CiM – "Care in Movement" Programm auf. Das Projekt, dessen Laufzeit vom 01.10.2015 bis 30.09.2018 geplant ist, hat die Entwicklung eines Ansatzes zum Ziel, welcher pflegebedürftige Personen und ihre Angehörigen unterstützen soll. Drei Komponenten werden dabei besonders berücksichtigt. Menschen, die Betreuungs- und Pflegedienstleistungen in Anspruch nehmen, soll mit Hilfe eines technischen Ansatzes zu mehr körperlicher Aktivität verholfen werden. Ein einheitliches Kommunikationssystem für

Angehörige und Hilfsdienste und ein Zeitbanksystem zur Entlastung und Unterstützung von pflegebedürftigen Personen sollen entwickelt werden (vgl. Höllhumer / Trukeschitz 2016: 7).

Ziel der Bestandsaufnahme ist es einen Überblick über die österreichische Tauschökonomie zu erlangen um mögliche Anknüpfungspunkte für das Projekt zu evaluieren. Erfahrungswerte bestehender Tauschsysteme sollen erfasst werden und in die Entwicklung des CiM-Zeitbanksystems einfließen (vgl. ebd.).

Für die vorliegende Forschungsarbeit sind die Ergebnisse der Studie von Höllhumer und Trukeschitz von Bedeutung. Personen, die auf Betreuungs- und Pflegeleistungen angewiesen sind, erleben häufig eine Einschränkung der gesellschaftlichen Teilhabe. Auch wenn das CiM-Projekt Inklusion als solche nicht ausweist, kann dieses sehr wohl unter dem Aspekt der Inklusionsförderung betrachtet werden. Die Bestandsaufnahme gibt einen fundierten Überblick über die Tauschlandschaft Österreichs. Somit bietet sie eine gute Basis für weiterführende Untersuchungen. Daher wird im folgenden Absatz eine Kurzfassung der Ergebnisse wiedergeben.

Höllhumer und Trukeschitz (2016) fassen fünf zentrale Ergebnisse ihrer Forschung zusammen:

- **Quantitative Bedeutung:** Seit den 1990er Jahren wurden in Österreich eine Vielzahl an lokalen Tauschorganisationen initiiert. In der Studie wurden 38 verschiedene Tauschsysteme zu insgesamt 152 Regionalgruppen untersucht. Es sind 8000 Mitglieder österreichweit bekannt. Die einzelnen Standorte zählen zwischen 2 und 300 offiziellen Teilnehmer*innen. 72 Regionalgruppen haben bis zu 43 Mitglieder.
- **Regionale Verbreitung:** Im Unterschied zu Zeitbanken, welche in 4 Bundesländern vertreten sind, finden Tauschkreise sich in allen 9 Bundesländern wieder. Hauptsächlich sind die Tauschkreise regional aktiv und es kommt zu lokalen Tauschgeschäften. Vereinzelt findet Vernetzung auch auf nationaler oder internationaler Ebene statt. Oberösterreich scheint aktuell das aktivste Bundesland mit den meisten Tauschsystemen zu sein.
- **Zielgruppen und Mitglieder:** Tauschkreise sind prinzipiell für alle Personen offen zugänglich, da es keine Aufnahmekriterien gibt. Dennoch können drei Merkmale der Mitglieder genannt werden. Auffällig ist, dass die meisten Teilnehmer*innen aus der Region stammen. Des Weiteren spielen soziale Aspekte, wie etwa die gegenseitige Hilfe, eine Rolle. Außerdem ist ein alternativer Lebensstil und der Austausch über diesen von Bedeutung. Das Alter der Mitglieder variiert, wobei in manchen Tauschsystemen der Anteil der Senior*innen überwiegt.

- Voraussetzungen Funktionsfähigkeit von Tauschsystemen:** Um den großen bürokratischen Verwaltungsaufwand im Hintergrund durchführen zu können fordern $\frac{3}{4}$ aller Tauschkreise Mitgliedsbeiträge ein. Diese werden verwendet um den erheblichen Aufwand zu decken. Der Mitgliedsbeitrag kann in Form von Geld oder mit der jeweiligen alternativen Währungsform einbezahlt werden. Um Arbeitserleichterung und eine bessere Übersichtlichkeit der Tauschaktivitäten zu erhalten, wird in den meisten Tauschorganisation die Open Source Software Cyclos verwendet. Eine weitere wichtige Voraussetzung scheint die Vernetzung untereinander zu sein. Viele lokale Systeme stehen mit benachbarten Tauschkreisen in Verbindung. Vereinzelt kommt es auch zu grenzüberschreitenden Vernetzungen. Für Tauschaktivitäten auf überregionaler Ebene wird die Plattform Za:rt genutzt. Tauschorganisationen ermöglichen und vereinfachen einerseits Tauschaktivitäten untereinander. Andererseits fördern sie soziale und persönliche Interaktionen der Teilnehmer*innen. Daher finden in über 90% der unterschiedlichen Tauschgruppen kontinuierlich persönliche Treffen statt. Zusätzlich zu den persönlichen Treffen, werden zur Vereinfachung der Tauschaktivitäten online Marktplätze zur Verfügung gestellt.
- Herausforderungen für Tauschsysteme und Lösungsansätze:** Bei den Herausforderungen werden vier Kategorien unterschieden. Häufig bestehen Unsicherheiten bezüglich des rechtlichen Rahmens, in welchem sich Tauschsysteme in Österreich bewegen. Sie befinden sich meist in einem rechtlichen Graubereich. Die Vernetzung mit anderen Tauscheinrichtungen oder Vereinen und Medien kann hier als Lösungsansatz dienen. Organisatorische Herausforderungen beziehen sich auf die innere Struktur und den Ablauf von Prozessen. Reflexion, Planung, funktionierende Kommunikation, klare Regeln und Arbeitsteilung können diesbezügliche Herausforderungen schmälern. Zu den Hürden des Tauschalltags zählen die Verwaltung der Alternativwährung sowie der Tauschaktivitäten. Hierbei sind der individuelle Bedarf und die Umstände der Teilnehmer*innen zu beachten. Zu letzterem kann zum Beispiel eine körperliche Beeinträchtigung zählen. Engagement und kreative Lösungsansätze sind gefragt. Die vierte Kategorie bilden regionale Herausforderungen. Diese reichen von einer mangelhaften Infrastruktur bis hin zu gesellschaftlichen Herausforderungen oder Naturereignissen. Zu den gesellschaftlichen Herausforderungen kann beispielsweise die Eingliederung von geflüchteten Menschen zählen. (vgl. . Höllhumer / Trukeschitz 2016: i-iii)

In der weiteren Forschungsarbeit wird auf die zentralen Ergebnisse der Forschungsarbeit Bezug genommen werden.

4 Forschungsprozesses

Für die Bearbeitung der anfänglich gestellten Forschungsfragen wurden zwei narrative Interviews geführt. Außerdem wurden mehrere teilnehmende Beobachtungen durch die Teilnahme an Tauschmärkten in A-Stadt realisiert. Im folgenden Abschnitt werden diese beiden ausgewählten Methoden vorgestellt und die Umstände der Durchführung beschrieben. Hinzu kommt eine Begründung warum wir diese methodischen Zugänge ausgewählt wurden.

Alle Orte und Namen wurden anonymisiert um die Identität der Beteiligten zu wahren und den formalen Forschungsvorschriften nachzukommen.

4.1 Feldzugang

Über eine erste Recherche im Internet konnte ein Überblick der nahegelegenen Tauschkreise und Zeittauschnetzwerke erlangt werden. Im Herbst 2017 fand eine erste telefonische Kontaktaufnahme statt. Die kontaktierten Vereine sicherten zu bei der Forschung unterstützend tätig zu sein. Kurze Zeit später kam es zu dem ersten persönlichen Kontakt im Zuge der Teilnahme an einem Markttag. Im Februar fand ein weiterer Kontakt durch teilnehmende Beobachtungen am Markttag statt. Die ausgewählten Vereine finden sich in unterschiedlichen Städten in Oberösterreich wieder.

Im Zuge der Teilnahme an den Markttagen konnten Interviewpartner*innen gefunden werden. Ein Interview im Anschluss an einen Markttag geführt, welches durch ein paar Unterbrechungen gekennzeichnet war. Das Experteninterview in narrativer Form wurde mit dem Obmann des Zeittauschnetzwerks telefonisch absolviert und mit Einverständnis aufgezeichnet.

4.2 Methoden der Datenerhebung

Um einen möglichst unverfälschten Einblick in das Forschungsfeld erhalten zu können, fiel die Entscheidung auf mehrere Verfahren der qualitativen Sozialforschung. Inspiriert durch die Feldforschung von Girtler (1984) beinhaltete der Methodenmix teilnehmende Beobachtungen und narrative Interviews. Zusätzlich wurde während des Forschungsprozesses ein Tagebuch geführt. Mithilfe dieser Erhebungsmethoden wird erhofft genügend Raum für die vom Feld eingebrachten Themen zu schaffen.

Vorhandene sowie generierte Daten wurden anschließend gesichtet und geordnet. Memos, welche Gedanken, Interpretationen und Thesen enthalten wurden erstellt. Erste Deutungen stellten das Ergebnis dieses prozesshaften Vorgehens dar. Ebenfalls wurden Fragen, welche sich aus diesem zirkulären Prozess ergaben, generiert und weitergehend erforscht. Dies trug zu einer Präzisierung der Forschung bei. Aufbauend auf diese Erkenntnisse wurde das Datenmaterial erneut analytisch betrachtet.

Mithilfe der Grounded Theory wird versucht eine Metaebene zu erreichen. Durch den direkten Bezug zum Datenmaterial sollen verborgene Sinnzusammenhänge aufgedeckt werden. Um eine genaue Ergebnisdarstellung zu erlangen, wurde die Auswertungsmethode des offenen Kodierens nach Strauss und Corbin gewählt.

4.3 Datenerhebungsverfahren: teilnehmende Beobachtung

Um die Natur der Tauschkreise möglichst unverfälscht erfassen zu können, fiel die Entscheidung auf die Beobachtung nach Girtler (1984). Nach Girtler gleichen die Forscher*innen den Beobachter*innen. Im Vorhinein wird weder eine konkrete Planung noch ein bestimmtes Beobachtungsschema gewählt unter welchem die Beobachtung erfolgt. Die Beobachtung nach Girtler kann somit als eine qualitative, unstrukturierte, teilnehmende Beobachtung eingeordnet werden (vgl. Lamneck 2005).

Während der Feldforschung galt der Fokus den von Girtler formulierten Beobachtungseinheiten. Die Interaktionen der Teilnehmer*innen der Markttage wurde unter der Auswirkung und dem Einfluss des Ortes beobachtet. Dabei wurden die Vorkommnisse und Anzahl von eingetretenen Situationen, die Reaktion der Umwelt auf Fehlverhalten und dabei vorkommende Auffälligkeiten und Diskrepanzen studiert. Bei der Auswertung der gesammelten Daten wurde das Wahrgenommene und Gesehene analysiert, Verbindungen und Bezüge zueinander hergestellt und verglichen. Schließlich wurden die identifizierten Themenbereiche anhand der Forschungsfrage betrachtet (vgl. Lamneck 2005).

Die Beobachtungen wurden an insgesamt zwei Markttagen im Tauschkreis in A-Stadt durchgeführt. Das Tauschsystem ist im urbanen Gebiet in Oberösterreich angesiedelt. Bei den Markttagen wurde zusätzlich zum persönlichen Austausch auch verschiedenste Waren zum Tausch angeboten.

Im Zuge der Beobachtung wurden Gespräche geführt, welche mittels Gesprächsprotokollen im Forschungstagebuch festgehalten wurden. Das Forschungsvorhaben wurde bereits vor der teilnehmenden Beobachtung ausgewiesen und die Teilnehmer*innen des Markttages über die Forschung informiert.

Anhand der Einblicke, welche durch die teilnehmenden Beobachtungen gemacht werden konnten, wurde die Forschungsfrage genauer ausformuliert.

4.4 Datenerhebungsverfahren: narratives Interview

Um einen offenen Einstieg zu ermöglichen wurde für die Führung der Interviews die Methode des narrativen Interviews gewählt.

Küster gibt an, dass beim Führen von narrativen Interviews eine Doppelstrategie verfolgt wird. Durch das Einbringen einer offenen Einstiegsfrage sollen die Interviewpartner*innen zum Sprechen angeregt werden. Eine alltäglich vorkommende Gesprächssituation werde simuliert. Dies führe zu gutem Erzählfluss und dem Einbringen eigener Gedanken und Erfahrungen. Durch die asymmetrisch verteilte Redezeit soll eine möglichst unverfälschte Reproduktion der Wahrnehmung der Interviewpartner*innen erreicht werden. Prioritäten, welche mitgeteilt werden, können frei gewählt werden (vgl. Küsters 2014: 577-578).

Die Methode des narrativen Interviews ermöglicht es, offene Einstiegsfragen zu formulieren um den interviewten Personen viel Raum für eigene Themen zu lassen. Dies soll zu einem möglichst unverfälschten Einblick in die jeweilige Wahrnehmung und Lebenswelt führen. Der Fokus der durchgeführten Interviews wurde auf eine freie Erzählung gelegt und die Forschungsfrage anhand der Schilderungen mit Detailfragen präzisiert.

4.5 Auswertungsmethode: offenes Kodieren

Bei der vorliegenden qualitativen Sozialforschung wurde zur Analyse und Auswertung des zuvor erhobenen Datenmaterials die Methode des offenen Kodierens nach Anselm Strauss und Juliet Corbin verwendet. Die Auswertungsmethode des offenen Kodierens soll helfen Datenmaterial in einzelne Segmente bzw. Sinneinheiten aufzuspalten um diese umfassend untersuchen und vergleichen zu können. In der Analyse sollen Analogien, sowie Kontraste sichtbar gemacht werden. Durch strategisches, normiertes Vorgehen wie Konzeptualisieren, Kategorisieren, andauerndes Vergleichen, Hinterfragen und Interpretieren sollen Hypothesen formuliert werden, welche auf systematische Beziehungen und Zusammenhänge zwischen den Textpassagen hinweisen. In der Grounded Theory stellt die Auswertungsmethode des offenen Kodierens die analytische Verfahrensweise dar mit welcher Konzepte herausgefiltert und anhand ihrer Attribute und Dimensionen abgeleitet werden (vgl. Strauss/Corbin 1999: 44-55).

Die Methode des offenen Kodierens soll dabei helfen über eine rein deskriptive Beschreibung des Gesagten hinauszugehen und verborgene Sinnzusammenhänge sichtbar zu machen. Nach eigener Einschätzung ergänzt diese Auswertungsmethode das Führen der narrativen Interviews optimal. Des Weiteren wird angenommen, dass die Methode des

offenen Kodierens sich sehr gut eignet um die Forschungsfrage bestmöglich zu beantworten.

4.6 Forschungsziel und Verwertungsinteresse

Ziel dieser Forschung ist es den Aspekt der Inklusion bei Tauschkreisen näher zu betrachten und die rechtlichen Rahmenbedingungen zu identifizieren. Das dadurch entstehende Bild soll Aufschluss darüber geben, ob und wie Inklusion bei Tauschkreisen umsetzbar ist.

Tauschkreise können großes Potential für die Soziale Arbeit bieten. Möglicherweise stellen Tauschsysteme eine gute Alternative dar um Klient*innen zu mehr Autonomie und Selbstverwirklichung zu verhelfen oder finanzielle Engpässe auszugleichen. Auch kann die Mitgliedschaft die Möglichkeit bieten die eigenen Fähigkeiten zu verwirklichen und sozialen Anschluss zu finden. Daher soll in weiterer Folge die mögliche Rolle von Tauschkreisen für die Praxis Sozialer Arbeit beleuchtet werden.

Ziel dieser Arbeit ist es jedoch nicht, durch Betrachtung alternativer Wirtschaftsformen einen Abbau der Verantwortungsübernahme des Sozialstaates zu fördern. Nach persönlicher Ansicht sollte eine politische Grundlage zur Sicherung von Tauschsystemen geschaffen werden. Die soziale Verantwortung für die materielle Grundsicherung muss nach wie vor beim Staat liegen und darf nicht zu einer Privatangelegenheit werden.

Das Verwertungsinteresse dieser Forschung bezieht sich auf den Aspekt der Inklusion. Inklusion gilt als ein zentrales Anliegen der Sozialen Arbeit. Diese Forschung soll einen Beitrag zur Umsetzung von Inklusion leisten und diesbezüglich einen Nutzen für die Praxis Sozialer Arbeit bringen.

5 Ergebnisdarstellung

Dieses Kapitel geht auf vier für die Fragestellung relevante Themenbereiche ein. Der erste Abschnitt widmet sich der gesetzlichen Lage und den rechtlichen Rahmenbedingungen in welchen sich die Tauschökonomie in Österreich bewegt. Dieser Teil stützt sich insbesondere auf Gesetzestexte. Der zweite Teil gibt einen Einblick in die Erfahrungen und erlebten Schwierigkeiten der Interviewpartner*innen in Bezug auf die rechtliche Lage. Abschnitt drei befasst sich mit den Sichtweisen und Interpretationen der rechtlichen Lage der Tauschkreise und des Zeittauschsystems. Abschließend, in Teil vier, werden die Reaktionen und der diesbezügliche Umgang dargestellt. Hierbei konnten drei zentrale Umgangsformen identifiziert werden, die Distanzierung beziehungsweise Auseinandersetzung mit rechtlichen Schwierigkeiten und die Betonung der Eigenverantwortung der teilnehmenden Personen.

Die Abschnitte zwei bis vier wurden mit Hilfe des offenen Kodierens und den Unterlagen vom Verein „Wir Gemeinsam“ erarbeitet.

5.1 Gesetzliche Lage

Im Rahmen dieser Arbeit wird versucht einen kleinen Überblick zur gesetzlichen Lage zu geben. Da diese sehr komplex und vielschichtig ist, können nur wenige Aspekte erläutert werden.

5.1.1 Sozialversicherung

„Die österreichische Sozialversicherung ist als Pflichtversicherungssystem aufgebaut. Das bedeutet, dass die Versicherung kraft Gesetzes unabhängig vom Willen des Einzelnen eintritt.“ (Österreichische Sozialversicherung 2016)

Das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz beinhaltet den Geltungsbereich für alle unselbständigen Arbeitnehmer*innen. Fällt eine Person durch ihre Tätigkeit in die österreichische Pflichtversicherung, muss der Dienstgeber diese bei der örtlichen Gebietskrankenkasse anmelden. Mit Ende dieser Tätigkeit muss eine Abmeldung erfolgen. Im Bereich der Land- und Forstwirtschaft ist eine Versicherung für Selbstständige bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern abzuschließen (vgl. Österreichische Sozialversicherung 2016).

Von Seiten der Versicherten, der Dienstgeber*innen oder Personen, die Entgelt in Form von Geld- oder Sachbezügen erhalten oder bezahlt haben besteht eine Auskunftspflicht gegenüber dem Versicherungsträger. Auf Anfrage muss binnen 14 Tagen eine Auskunft über die Versicherungsverhältnisse vorgelegt werden. Sowohl die Versicherungsträger als auch die Finanzämter sind berechtigt, während der Betriebszeit Einblick in alle relevanten Aufzeichnungen zu nehmen. Im Zuge dessen kann es zu Erhebungen kommen (vgl. Österreichische Sozialversicherung 2018).

5.1.2 Bedarfsorientierte Mindestsicherung

Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung ist in Österreich auf Länderebene geregelt. Daher kommen Unterschiede in den Bezügen und Ansprüchen vor. In manchen Bundesländern gibt es beispielsweise eine Deckelung der Leistungen. Gemeint ist damit eine Leistungsobergrenze für Mehrpersonenhaushalte. Zweck der BMS, die sich an Privathaushalte richtet, den Lebensunterhalt zu sichern. Grundbedürfnisse, wie etwa Nahrung, Körperpflege, Unterkunft, sollen gesichert werden. Einen weiteren Aspekt bildet die Gewährleistung von sozialer und kultureller Teilhabe. 2017 belief sich die Höhe der Auszahlung für alleinstehende Personen auf 844 Euro monatlich. Ein Anspruch auf die BMS entsteht erst, sobald keine anderen finanziellen Möglichkeiten bestehen. Hierzu zählen unter anderem Einkommen, Leistungen, Unterhalt oder Vermögen (vgl. Bundeskanzleramt 2018).

5.1.3 Ausgleichszulage

Die Ausgleichszulage, umgangssprachlich als Mindestpension bezeichnet, kommt bei niedrigen Pensionen zu tragen. Beläuft sich das eigene Einkommen nach Stand 2018 als Alleinstehende*r auf weniger als 909,42 Euro oder bei Paaren auf weniger als 1363,52 Euro wird durch die Ausgleichszulage auf diesen Betrag erhöht. Wird aus einer selbstständigen oder unselbstständigen Tätigkeit ein zusätzliches Einkommen generiert, kommt es zu einer Kürzung oder zu einem Ausfall der Ausgleichszulage (vgl. Arbeiterkammer 2018).

5.1.4 Arbeitsmarktzugang Asylwerber*innen

An sich dürfen Asylwerber*innen nicht am Arbeitsmarkt teilnehmen. Zu den Ausnahmeregelungen zählen beispielsweise die Beschäftigung in der Saison- und Erntearbeiten. Ebenso gibt es die Option zur gemeinnützigen Arbeit mit einem geringen Entgelt von 3 bis 5 Euro pro Stunde. Diese Hilfstätigkeiten dürfen nur im Rahmen von Bund, Länder und Gemeinden ausgeübt werden. Seit dem Fremdenrechtsänderungsgesetz 2017 können von Seiten des Bundesministers weitere Organisationen per Verordnung festgelegt werden, die Asylwerber*innen in dieser Form beschäftigen. Bis zum 25. Lebensjahr besteht bei Asylwerber*innen die Möglichkeit in Bereichen mit Lehrlingsmangel oder Mangelberufen einen Ausbildungsplatz zu erhalten. Die Liste der Mangelberufe unterscheidet sich von Bundesland zu Bundesland (vgl. Asylkoordination Österreich o.A., BMI o.A.).

5.2 Erfahrungen

„oiso manche homs so bissl ausm Umfeld irgendwie ghert i hab amoi a Gschicht ghert von an . am der irgendwie selber Sozialarbeiter woa und die hom bei da Kirchen irgendwos gmocht und hom dann glaub i Asylwerber die hom da mitgorbeit bei olle o oiso da ham hoid a Österreicher und olle mitanond wos do und don hat aba dea ans am Deckl kriagt der Sozialarbeiter gö weil er die dort ned beschäftigen derf obwoi anfoch olle zamköifn ham“ (T11: Z84-89)

Aus vergangenen Erfahrungswerten der Interviewpartnerin geht hervor, dass sich rechtliche Probleme durch Hörensagen in Tauschkreisen verbreiten. Eine dieser Situation schildert Frau A. Diese Situation habe sich nicht innerhalb eines Tauschkreises zugetragen doch entspricht diese dem rechtlichen Rahmen. Verifizieren will sie die Geschichte nicht. Dies verstärkt die Annahme, dass Erfahrungen teils auf Hörensagen basieren (vgl. T11).

Rechtliche Schwierigkeiten wurden innerhalb des Tauschkreises in Stadt A bisher keine erlebt. Das Thema scheint dennoch sehr brisant zu sein. Bereits im ersten telefonischen Kontakt mit Frau L. fallen Aspekte zur rechtlichen Lage. Aus der Auswertung geht hervor, dass der rechtliche Graubereich in welchem die Tauschökonomie agiert, einen Einflussfaktor auf die vorhandenen Unsicherheiten bildet (vgl. T11, GP2).

Herr B. verortet rechtliche Schwierigkeiten des Zeittauschnetzwerkes in erster Linie im gewerblichen Bereich und in den Sozialversicherungspflichten.

„richtig scharf sind eben die Sozialversicherungsträger auf die muss ma wirklich wirklich aufpassen, dass ma das einhält weil die lassen verbrannte Erde sag ich mal nach der Prüfung .. ah ja des is schlimm weil die finden immer irgendwas und a und wenige die je eine Prüfung hatten ham das überlebt ein Parasit der seine Wirte umbringt“ (TI2: Z95-99)

Herr B. beschreibt kein positives Bild der Sozialversicherung. Es scheint als würden die Prüfungen von Seiten der Sozialversicherung penibel und rücksichtslos ablaufen. Durch die Bilder der „verbrannten Erde“ und dem „Parasit der seine Wirte umbringt“ wird die Einstellung gegenüber dieser Handhabung deutlich. Diese wirkt ungerechtfertigt und nicht angemessen. Ein ungleiches Machtverhältnis wird dargestellt (vgl. TI2).

In dieser Passage wird des Weiteren deutlich, dass es in der Vergangenheit bereits zu Prüfungen gekommen ist. Als Beispiel werden unterstützende Leistungen bei Bauern genannt. Von Seiten der Sozialversicherung wird kontrolliert, ob mitarbeitenden Personen angemeldet wurden. Bei Bauern muss laut Interviewpartner in jedem Fall, selbst bei einmaliger Unterstützung und geringem Zeitaufwand, die helfende Person angemeldet werden. Der Betrag der für kleinere Hilfsarbeiten anfällt, bewegt sich in einem sehr niedrigen Bereich. Somit stellt das Wissen um die rechtliche Lage und den dazugehörigen bürokratische Aufwand die größte Herausforderung dar (vgl. ebd).

Der Interviewpartner erzählt weiter von einem Verein der sich auf ein Zeittauschsystem zwischen Österreicher*innen und Asylwerber*innen spezialisiert hat.

„die haben ja letztes Jahr eine Klage bekommen von der Bezirkshauptmannschaft über 728000 Euro weil sie angeblich gewerbliche Arbeit mit Asylwerbern machen und haben jetzt ein Jahr gezittert um ihre Existenz und haben jetzt aber alle Prozesse jetzt gewonnen“ (TI2: Z412-415)

Auch wenn die Prozesse zu Gunsten des Vereins beendet wurden, zeigt dieses Beispiel, dass die Sorgen um gesetzliche Schwierigkeiten begründet sind. Dieser Verein hat den Schwerpunkt auf Asylwerber*innen öffentlich dargestellt. Es ist zu vermuten, dass die Aufmerksamkeit der Behörde daher auf den Verein gefallen ist. Die Summe um die es sich gehandelt hat, hätte den Verein und aller Voraussicht nach die Funktionäre in gravierende finanzielle Schwierigkeiten gebracht.

Bei BMS-Bezieher*innen und Ausgleichszulagebezieher*innen kann sich Herr B. an keinen Präzedenzfall erinnern. Nach seinen Erfahrungen gab es diesbezüglich bisher keine Schwierigkeiten, doch gehen die Vereine auf Nummer sicher (siehe 5.4) (vgl. TI2).

Auffallend ist, dass beide Interviewpartner*innen von Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit mit Asylwerber*innen berichten. Der Grund dafür kann nicht klar definiert werden. Ein plausibler Faktor könnte der momentane politische und mediale Fokus auf diesen Bereich sein. Die allgemeinen Entwicklungen führen zu deutlichen Erschwernissen für diese Personengruppe.

Des Weiteren sprechen sich rechtliche Schwierigkeiten innerhalb der Tauschökonomie herum. Dies weist auf eine gute Vernetzung der einzelnen Einrichtungen hin. Auch Vereine die bisher keine negativen Erfahrungen gemacht haben, fürchten mögliche Konsequenzen und sind daher vorsichtig.

5.3 Interpretation der rechtlichen Lage

„Prinzipiell besteuert der Staat Leistung und nicht Geld. Es spielt daher keine Rolle, ob Leistungen in Euro, Stunden oder durch Gegenleistungen beglichen werden. Immer wenn eine Leistung oder eine Ware in Euro zu versteuern ist, ist sie auch bei einer Abrechnung über Stunden zu versteuern.“ (Wir Gemeinsam 2017: 9)

Dies wird in den Fragen und Antworten von Wir Gemeinsam zur Nachbarschaftshilfe als einer der Grundbausteine für die rechtlichen Rahmenbedingungen dargestellt.

„i sog die Leit imma es is unabhängig wies zoit wird es is jo nua wichtig wos ma duat“ (T11: Z29-30)

Beide Interviewpartner*innen erklären den steuerrechtlichen Aspekt auf eine ähnliche Weise wie im Zitat von Wir Gemeinsam erläutert. Unabhängig von der Art der Gegenleistung, sei es Geld, Talente oder Stunden, werden in Österreich Leistungen besteuert. Entschärft wird diese Regelung durch die Zuverdienstgrenzen und vorhandenen Freibeträge. Diese werden laut Herrn B. im Zuge der Nachbarschaftshilfe sehr schwer überschritten und stellen somit kein Hindernis dar. Besondere Vorsicht bedarf es bei Bezieher*innen von Sozialleistungen ohne Zuverdienstgrenze, wie etwa einer Ausgleichszulage oder der bedarfsorientierten Mindestsicherung. Besonderes Augenmerk gilt ebenfalls Personen ohne Arbeitsbewilligung, da sich diese in einer ähnlichen Situation befinden. Hierzu zählen beispielsweise Asylwerber*innen (vgl. T11, T12).

Zum Thema Schwarzarbeit wird folgendes vermerkt:

„Achtung: Wenn eine angestellte Friseurin in ihrer Freizeit Haare schneidet und etwas dafür verlangt (Euro, Stunden oder Sachwerte) verletzt sie nicht das Gewerbe-, sondern das Arbeitsrecht - das wäre Schwarzarbeit. Sie hat ihre Arbeitskraft bzw. Fähigkeit ihrem Arbeitgeber zur Verfügung gestellt und müsste diese Tätigkeiten in der Nachbarschaftshilfe vorher mit ihrem Arbeitgeber absprechen.“ (Wir Gemeinsam 2017: 10)

Die Förderung von Schwarzarbeit bildet einen Vorwurf mit dem die Tauschökonomie konfrontiert wird. Laut Wir Gemeinsam (2017) wird rein soziale Nachbarschaftshilfe unterstützt. Tätigkeiten mit Gewinnabsicht sollen von anderen Mitgliedern gemeldet werden und führen zu einem Ausschluss aus dem Zeittauschnetzwerk. Es stellt sich die Frage, wie die Absprache mit den Arbeitgeber*innen in der Praxis ausgeübt wird, ob diese stattfinden oder auf unterschiedlichen möglichen Varianten umgangen wird. Zu diesen könnten die Ausführung ohne Absprache oder der Verzicht der Tätigkeit zählen. Andere Leistungen, welche nicht in den Arbeitsbereich fallen, dürfen wie üblich in der Tauschökonomie ausgeführt werden.

Arbeitssuchenden Personen dürfen laut „Wir Gemeinsam“ ihre berufliche Tätigkeit innerhalb der Tauschökonomie ausüben sofern diese nicht in den Bereich einer gewerblichen Tätigkeit fällt. Im Falle des Arbeitslosengeldbezugs gilt die Geringfügigkeitsgrenze als Zuverdienstgrenze (vgl. ebd.)

„Hinweis: Personen mit Gewerbeschein müssen in Österreich Leistungen in diesem Bereich immer als gewerbliche Arbeiten erfassen und versteuern (auch wenn sie i.d. Nachbarschaftshilfe nur 1 Stunde verrechnen). In allen anderen Bereichen dürfen sie Nachbarschaftshilfe leisten.“ (Wir Gemeinsam 2017: 10)

In diesem Fall greift die Gewerbeordnung. Besitzt ein*e Teilnehmer*in zur Ausübung einer bestimmten Tätigkeit einen Gewerbeschein, wird diese Leistung egal in welcher Ausführung als gewerblich gewertet. Andere Tätigkeiten darf die Person gleich wie andere Privatpersonen innerhalb eines Tauschkreises durchführen. Laut Herrn B. kommt hinzu, dass sich gewerbliche Tätigkeiten nicht unter ihrem Wert verkaufen dürfen, da sonst der Vorwurf der Schwarzarbeit möglich wird. Ein möglicher Lösungsweg wird im nächsten Kapitel dargestellt (vgl. TI2, Wir Gemeinsam 2017).

Für Gewerbetreibende gilt darüber hinaus:

„Gewerbetreibende und Vereine dürfen sich in ihrem Betrieb/Verein keine Helfer aus der Nachbarschaftshilfe holen ohne sie (geringfügig) anzustellen und zu versichern!“ (Wir Gemeinsam 2017: 10)

Ähnlich verhält es sich bei Bauern. Jede Tätigkeit egal in welchem Stundenausmaß muss gemeldet werden und eine Unfallversicherung für diese Person abgeschlossen werden (vgl. TI2).

„i hab amoi so das Beispiel ghört d a s das i zum Beispü für meinen Nachbarn rasenmähen dürfte oba wenn i Gärtner bin von Beruf is rasenmähen ka Nachbarschaftsdienst mea weil dann gheart des zu meinem Beruf“ (T11: Z176-178)

Die Interviewpartnerin spricht hier von einer Situation in der sowohl der Aspekt der Schwarzarbeit und der Gewerbeordnung zu tragen kommen könnten. Wie oben beschrieben dürfen ohne Absprache mit den Arbeitgeber*innen berufliche Aufgaben oder Tätigkeiten im Sinne der Gewerbeordnung nicht ausgeführt werden. Es zeigt sich zudem, dass die Orientierung an Beispielen für die einzelnen Personen als hilfreich empfunden wird. Diese führen zu einem Grundverständnis im rechtlichen Bereich oder können zumindest eine Orientierungshilfe darstellen (vgl. T11)

In den Interviews wurde deutlich, dass das Wissen der beiden Interviewpartner*innen sich im Umfang unterschied. Da Herr B. Obmann eines großen Vereins mit zahlreichen Mitgliedern ist, fühlt er sich in der Position sich intensiver mit der gesetzlichen Lage zu beschäftigen. Dies bezieht sich sowohl auf den Schutz der Mitglieder als auch auf seine eigene Sicherheit. Beide Interviewpartner*innen schildern den Austausch mit anderen Vereinen. Das erlangte Wissen, welches beispielsweise durch rechtliche Anfragen bei staatlichen Institutionen erworben wird, wird untereinander weitergereicht. Im regen Austausch innerhalb der Tauschökonomie spiegelt sich das Prinzip der Solidarität und Gemeinschaft wider (vgl. T11, T12).

5.4 Reaktionen und Umgang

Im Zuge der Interviews konnten drei zentrale Umgangsformen mit rechtlichen Schwierigkeiten identifiziert werden. Den ersten Bereich bildet die Vermeidung von Problemen. Die zweite Umgangsform umfasst die gezielte Auseinandersetzung mit den Hindernissen und das Finden von Lösungswegen. Der dritte Bereich beschreibt Fokus auf die Eigenverantwortung der Teilnehmer*innen.

5.4.1 Distanzierung

„i glaub des Problem is meistens eher dass die Ongst dass die mehr Ongst hom davor dass sie was Illegales mochen und es deswegen glei ned mochn ois dass do wirklich a Gefahr besteht das ma was mocht was ma ned derf“ (T11: Z79-81)

Frau A. beschreibt den Umgang anderer Tauschkreise mit rechtlichen Schwierigkeiten. Die Angst ähnlich wie die Unsicherheit, welche der rechtliche Graubereich entstehen lässt, hindern manche Tauschkreise an der Zusammenarbeit mit beispielsweise Asylwerber*innen, BMS-Bezieher*innen oder Personen in ähnlichen arbeitsrechtlichen Lagen. Nach der Ansicht der Interviewpartnerin ist die Angst vor illegalen Tätigkeiten größer als notwendig. Die rechtliche Komplexität lässt sich als Einflussfaktor verorten (vgl. T11).

Sie kenne auch Tauschkreise, die sich bewusst mit der rechtlichen Thematik auseinandergesetzt haben und alles rechtskonform abhandeln wollten inklusive der Abrechnungen. Da die meisten Tauschkreise nicht über Rechtsexpert*innen verfügen, stellt das Erlagen eines umfassenden Bildes der rechtlichen Lage eine Herausforderung dar. Die Tauschkreise die hierbei als Beispiel genannt wurden, haben sich laut Frau A. auf Grund der Komplexität für eine Vermeidung der Zusammenarbeit entschieden (vgl. ebd.).

Wie die Distanzierung in der Praxis umgesetzt wird bleibt unklar. Wird diese strikt durchgeführt, führt dies zu einer klaren Exklusion dieser Personengruppen und widerspricht der allgemeinen Philosophie der Tauschökonomie. Die betroffenen Menschen erleben dadurch eine mehrfache Exklusion. Die rechtlichen Rahmenbedingungen verwehren ihnen die Möglichkeit zur Partizipation. Je breiter die Exklusion einer Gruppe ausfällt, desto schwieriger gestaltet sich ihr Weg zurück in die Mitte der Gesellschaft.

5.4.2 Auseinandersetzung

„wir sogn denen wir empfehlen euch diese Schenkmitgliedschaft also das des euch nur schenken wirklich keine Gegenleistung kein Zeitkonto keine Zeitscheine annehmen und wirklich nur rein also nicht konkretes Handeln also keine gegenseitige Hilfe auch das is a bissl absurd (...) und wir sagen ihnen in ihrer eigenen Verantwortung können sie natürlich Nachbarschaftshilfe machen über Zeitscheine aber wir wissen nicht wie es im Präzedenzfall rechtlich gehandhabt wird.“ (T12: Z248-253)

Es besteht die Sorge einer Kürzung der staatlichen Leistungen auf Grund der Teilnahme. Der Interviewpartner erläutert in diesem Absatz den Umgang mit der rechtlichen Situation bei BMS-Bezieher*innen. Dieser lässt sich auf die anderen Gruppen, die rechtlich nicht gedeckt sind umlegen. Innerhalb des Zeittauschnetzwerkes wird eine Schenkmitgliedschaft angeboten. Die Empfehlung ist, dass nichts über ein Zeitkonto laufen sollte und ebenso wenig Zeitscheine eingesetzt werden. Hierin spiegelt sich die Vorsicht des Netzwerkes wieder, da bisher keine Fälle in denen es zu Schwierigkeiten kam bekannt sind. Laut Herrn B. besteht keine Rechtssicherheit wie eine Entscheidung im Streitfall ausfallen würde. Der Interviewpartner bezeichnet die Lage als absurd. Personen, die über ausreichend Zeit verfügen würden und vermutlich auch den Bedarf hätten, können ohne Umwege nicht Teil der Tauschökonomie sein (vgl. T11).

Im Tauschkreis bei Frau A. gibt es einen ähnlichen Umgang.

„Bei Leuten die nicht dürfen, auf Schenkbasis, wenns sies brauchen kriegen sies einfach“ (T11: Z22-23)

Es entsteht ein Bild der Solidarität. Für Frau A. ist es selbstverständlich, dass bei Bedarf Dinge geschenkt werden. Da die Teilnehmer*innen aus unterschiedlichen Gründen

tauschen, Herr B. nennt hierbei Idealismus, soziale Kontakte und finanzielle Engpässe, variieren vermutlich ebenfalls die Einstellungen zu dieser Lage (vgl. T11, T12)

Auch wenn durch eine Schenkmitgliedschaft die Teilnahme in der Tauschökonomie möglich ist, kann dies als eine Form von Exklusion betrachtet werden. Diese Personen nehmen eine Sonderrolle innerhalb des Vereins ein. Im Austausch mit den anderen Teilnehmer*innen wird dieser Sonderstatus verstärkt. Das Gegenüber erhält Informationen über die soziale Situation des Schenkmitglieds, da ein anderes Prozedere notwendig wird. Es ist anzunehmen, dass dies für manche Menschen ein Hindernis bei der Teilnahme darstellt.

Im Bezug auf gewerbliche Tätigkeiten variiert der Umgang in der Tauschökonomie. Während Frau A. sich klar von gewerblichen Tätigkeiten distanziert, hat das Zeittauschnetzwerk einen Weg gefunden das Gewerbe zu integrieren. Beide Interviewpartner*innen beobachten bei den meisten Vereinen in der Tauschökonomie eine klare Abgrenzung zu gewerblichen Tätigkeiten. Im Zeittauschnetzwerk von Herrn B. fährt der Verein zweigleisig. Es wird klar zwischen gewerblichen und nicht gewerblichen Tätigkeiten unterschieden, welche zu einem jeweils eigenen Part des Vereins zählen. Als Herausforderung stellt sich laut Herrn B. hierbei die Interaktion zwischen Gewerbe und Privatem dar. Gewerbliche Tätigkeiten müssen steuerlich abgegolten werden und unter anderem darum kostet eine Stunde gewerbliche Arbeit deutlich mehr als eine Arbeitsstunde innerhalb des privaten Netzwerks. In diesem wird eine Stunde meist mit 10 Talenten bemessen. Nun müssten beispielsweise für eine einstündige Massage zum Gesamtpreis von 60 Euro, sechs Stunden privater Leistungen erbracht werden. Dies führte in der Erfahrung des Interviewpartners zu Konflikten. Eine mögliche Lösung wird präsentiert (vgl. T11, T12).

„der sagt Oke diese Stunden die ich da für die Nachbarschaftshilfe massiere, die seh ich nicht als gewerblich die mach ich zwar im Rahmen Rahmen meines Gewerbes aber ich will nix verdienen dabei“ (T12: Z341-343)

Die Nachbarschaftshilfe repräsentiert den privaten Bereich. Die gewerbliche Tätigkeit wird in die Buchhaltung mit aufgenommen, doch es werden nur 10 Euro für die Stunde plus 10 Euro Steuer verlangt. Wichtig hierbei ist es dem Finanzamt klar zu kommunizieren, dass dies unter einem solidarischen Gesichtspunkt geleistet wurde. Da sich Unternehmen nicht unter ihrem Wert verkaufen dürfen muss gut argumentiert werden. Eine Möglichkeit ist das solidarische Handeln als Marketingstrategie zu präsentieren (vgl. T12).

Die Inklusion von Personen die ihr Gewerbe innerhalb eines Tauschkreises oder Ähnlichem nutzen wollen, erhalten so ebenfalls die Option der preislich angeglichenen Partizipation. Für

Klient*innen der Sozialen Arbeit ist die Inklusion von gewerblichen Tätigkeiten vermutlich nur im Einzelfall relevant.

5.4.3 Eigenverantwortung

„was zwischen Privatpersonen passiert betrifft uns gar net das is der Rechtsbereich und Verantwortungsbereich der einzelnen Handelnden und nicht von uns ah und wir empfehlen natürlich wie du sagst ah unseren Bauern oder Gewerbetreibenden darauf achtzugeben aba was sie dann wirklich machen das is in ihrem eigenen Verantwortungsbereich“ (TI2: Z153-156)

Der Interviewpartner verweist auf die Eigenverantwortung der Beteiligten. Der Verein haftet demnach nicht, wenn es zu rechtlichen Problemen kommt. Herr B. unterscheidet hier deutlich zwischen den Verantwortlichkeiten und grenzt sich beziehungsweise die Institution ab. Es bleibt offen, ob es in der Vergangenheit einen Auslöser für diese Differenzierung gegeben hat. In seiner Verantwortung sieht Herr P. die Information der Teilnehmer*innen. Wie sich während des Gesprächs auf Grund des umfangreichen Wissens von Herrn B. äußert, kam es von seiner Seite zu einer intensiven Auseinandersetzung mit rechtlichen Fragestellungen (vgl. TI2).

Auch Frau A. absolvierte mit weiteren beteiligten Menschen aus tauschökonomischen Vereinen eine selbstorganisierte Rechtsberatung. Der Inhalt bezog sich unter anderem auf steuerrechtliche Fragen. Dies spiegelt einerseits die Eigenverantwortung der Interviewpartnerin wider und andererseits die Stellung der rechtlichen Rahmenbedingungen. Auch Frau A. sieht die Verantwortung bei den einzelnen Personen. Sie beschreibt den Verein als eine Plattform, welche Menschen zusammenbringe und als Vermittler diene. Dadurch wird die Eigenverantwortung der Teilnehmer*innen erneut unterstrichen (vgl. TI1).

6 Fazit

Die vorliegende Forschung zeigt einen Ausschnitt der österreichischen Solidarischen Ökonomie. Betrachtet werden im Speziellen die rechtlichen Rahmenbedingungen von Inklusion in der Tauschökonomie.

Wie sich im Zuge der Recherche zur gesetzlichen Lage bestätigt hat, ist diese sehr komplex und für Laien undurchsichtig. Für die Tauschökonomie existieren in Österreich keine spezifischen Regelungen. Je nach Gesetz können diese in den Bundesländern verschiedenartig ausgelegt und gehandhabt werden. Dieser rechtliche Graubereich führt bei den Mitgliedern zu Unsicherheiten und Ängsten.

Aus den Erfahrungsberichten in den Interviews geht hervor, dass bei gewerblichen und sozialversicherungspflichtigen Tätigkeiten Vorsicht geboten ist. In der Vergangenheit haben Erhebungen stattgefunden, die keine Kulanz zuließen. Diese Prüfungen betreffen meist nicht die Vereine selbst, sondern ihre Mitglieder. Ebenfalls kam es in der Zusammenarbeit mit Asylwerber*innen zu Schwierigkeiten, da diese meist über keine Arbeitserlaubnis verfügen. Bei Personen deren Stellung eine Zuverdienstgrenze beinhaltet, entstehen durch die Partizipation keine rechtlichen Konsequenzen. Dies gilt sofern sie durch ihre Tätigkeit nicht gegen das Arbeits- oder Gewerberecht verstoßen. Bei Bezieher*innen der bedarfsorientierten Mindestsicherung oder der Ausgleichszulage könnte eine Teilnahme in der Tauschökonomie zu Kürzungen der Leistungen führen. Grund dafür ist, dass in Österreich nicht das Geld an sich sondern die Leistung unabhängig von der Art des Entgelts besteuert wird. Das Erhalten von Talenten oder Stunden führt somit ebenfalls zu einer Steuerpflicht.

Die Vereine haben unterschiedliche Zugänge für diese Situationen entwickelt. Manche Tauschkreise vermeiden die Kooperation mit diesen Personengruppen. Andere wiederum bieten eine Schenkmitgliedschaft an, bei der es zu keinen Aufzeichnungen und nicht zwingend zu Gegenleistungen kommt. Eine Gemeinsamkeit bildet die Eigenverantwortung der Mitglieder sich gesetzeskonform zu verhalten. Der Verein bildet nur eine Plattform, übernimmt jedoch keine Verantwortung. Die Organisator*innen versuchen bestmöglich ein Bild über die Rechtslage zu erhalten und diese weiterzugeben.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen schränken die Möglichkeiten der Inklusion ein und die Philosophie der Tauschökonomie kann nicht umgesetzt werden. Die Umgehung einer Zusammenarbeit mit bestimmten Menschen, widerstrebt der Ideologie von Solidarität und freiem Zugang. Auch eine Schenkmitgliedschaft entspricht nicht dem Gedanken von Inklusion.

Die Kritik am vorherrschenden Wirtschaftssystem und den dahinterstehenden Prinzipien war im Zuge der Erhebungen spürbar. Die Tauschökonomie kann sich jedoch gewissen Aspekten der Politik und Wirtschaft nicht entziehen. In der Umsetzung wird deutlich, dass der Wunsch nach alternativen Lösungswegen verschieden stark ausgeprägt ist und unterschiedlich gelebt wird.

7 Ausblick für die Soziale Arbeit

Inklusion bildet ein zentrales Bestreben der Sozialen Arbeit. Die Tauschökonomie beinhaltet viele Aspekte die für Klient*innen der Sozialen Arbeit von Interesse sind. Bei finanziellen

Engpässen ist ein kostengünstiger Zugang, wie er in den Tauschsystemen gelebt wird, von Vorteil. Zusätzlich können Waren und Leistungen ohne Geld getauscht werden. Arbeitssuchende Personen und Menschen, die aus anderen Gründen nicht am Arbeitsmarkt tätig sind, können laut Theorie ihre Fähigkeiten anbieten. In schwierigen Lebenslagen oder bei allgemeiner Notwendigkeit kann Unterstützung erhalten werden. Hinzukommt der soziale Austausch und die Möglichkeit der Partizipation und aktiven Mitgestaltung. Der rechtliche Aspekt kann wie oben erläutert ein Hindernis für die Teilnahme darstellen. Durch einen Zusammenschluss größerer österreichweit agierender sozialer Institutionen, könnte der Anstoß zu einer neuen Regelung für die Tauschökonomie gegeben werden.

Literatur

Arbeiterkammer (2018): Mindestpension (=Ausgleichszulage). <https://www.arbeiterkammer.at/beratung/arbeitsrecht/pension/pensionshoehe/Mindestpension.html> [23.04.2018].

Asylkoordination Österreich (o.A.): Arbeitsmarktzugang, <https://www.asyl.at/de/themen/arbeitsmarkt/> [23.04.2018].

Bauer, Lucis (2018): Was Türkis und Blau mit Österreich vorhaben. https://www.gpa-djp.at/cms/A03/A03_0.a/1342587637981/home/was-tuerkis-und-blau-mit-oesterreich-vorhaben [10.03.2018].

BMI (o.A.): Grundversorgung, <http://www.bmi.gv.at/303/start.aspx> [23.04.2018].

Bundeskanzleramt (2018): Allgemeines zur Mindestsicherung. <https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/169/Seite.1693914.html> [23.04.2018].

Corneo, Giacomo (2014): Bessere Welt. Hat der Kapitalismus ausgedient? Eine Reise durch alternative Wirtschaftssysteme. Berlin: Goldegg.

Giegold, Sven / Embshoff, Dagmar (Hrsg.) (2008): Solidarische Ökonomie im globalisierten Kapitalismus. Hamburg: VSA.

Höllhumer, Marlene / Trukeschitz, Birgit (2016): Zeitbanken und Tauschkreise in Österreich - Eine Bestandsaufnahme für 2015, http://epub.wu.ac.at/5136/1/Zeitbanken_und_Tauschkreise_in_Österreich-FB_1_2016.pdf [17.04.2018].

Ilse Arlt Institut für Soziale Inklusionsforschung (o.A.): Inklusion. <http://inclusion.fhstp.ac.at/index.php/ueberdasinstitut/inklusion> [10.03.2018].

Küsters, Ivonne (2014): Narratives Interview. In: Baur, Nina / Blasius, Jörg (Hg.In.): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. Wiesbaden: Springer VS, 557-578.

Lamnek, Siegfried (2010): Qualitative Sozialforschung. 4. Aufl., Weinheim, Basel: Beltz.

Netzwerk für gemeinsame selbstbestimmte Arbeit (2010): Tauschkreise in Österreich. <http://www.sinnvolltaetigsein.at/tauschkreise> [10.03.2018].

Notz, Gisela (2012): Theorien alternativen Wirtschaftens. Fenster in eine andere Welt. 2., erweiterte Auflage, Stuttgart: Schmetterling Verlag GmbH.

OBDS (2004): HANDLUNGSFELDER der SOZIALARBEIT.
<http://www.sozialarbeit.at/files/handlungsfelder.pdf> [10.03.2018].

Oevp (2017): Zusammen. Für unser Österreich. Regierungsprogramm 2017-2022.
<https://www.oevp.at/download/Regierungsprogramm.pdf> [10.03.2018].

Österreichische Sozialversicherung (2016): Sozialversicherung Österreich.
<https://www.sozialversicherung.at/portal27/esvportal/content?contentid=10007.684229&viewmode=content> [23.04.2018].

Österreichische Sozialversicherung (2018): Auskunftspflicht.
<https://www.sozialversicherung.at/portal27/esvportal/content?contentid=10007.683907&viewmode=content&portal:componentId=gtnde2a3bb9-650e-4234-80f4-f2b8412e9dc9>
[23.04.2018].

Pantucek, Peter (2006): Fallstudien als „Königsdisziplin“ sozialarbeitswissenschaftlichen Forschens. In: Flaker, Vito / Schmid, Tom (Hg.): Von der Idee zur Forschungsarbeit. Forschen in Sozialarbeit und Sozialwissenschaft, Wien / Köln / Weimar: o.A. 237 – 261.

Ripess (1997): Internationales Netzwerk zur Förderung der sozialen und solidarischen Ökonomie. Erklärung von Lima. www.ripess.net

Strauss, Anselm L. / Corbin, Juliet (1999): Grounded Theory: Grundlagen qualitativer Sozialforschung. Weinheim: Beltz.

Talenteverbund (o.A.): Über uns?. <https://talenteverbund.at/talenteverbund/ueber-uns>
[10.03.2018].

Triebel, Claas / Hürter, Tobias (2012): Die Kunst des kooperativen Handelns. Eine Agenda für die Welt von Morgen. Zürich: Orell Füssli.

Winge, Meinrad (2013): PROFESSIONALITÄT ALS HANDELN IM WIDERSPRUCH. ZIEL UND GESELLSCHAFTLICHE FUNKTION – ZENTRALER WERT UND DILEMMA. Diskussionspapier für die Debatte des Ilse Arlt Institut für Soziale Inklusionsforschung St. Pölten, FH St. Pölten.

Daten

B1, Beobachtungsprotokoll 1, verfasst von Hannah Schütz, Beobachtung am 13.11.2017 im Tauschkreis in A-Stadt.

B2, Beobachtungsprotokoll 1, verfasst von Hannah Schütz, Beobachtung am 12.02.2018 im Tauschkreis in A-Stadt.

GP1, Gesprächsprotokoll 1, verfasst von Hannah Schütz, Gespräch geführt am 11.11.2017.

GP2, Gesprächsprotokoll 2, verfasst von Hannah Schütz, Gespräch geführt am 16.11.2017.

ITV1, Interview 1, geführt von Hannah Schütz mit einer aktiven Teilnehmerin des Tauschkreises in A-Stadt, 12.02.2018, Audiodatei.

ITV2, Interview 2, geführt von Hannah Schütz mit dem Obmann eines österreichischen Zeittauschnetzwerks, 20.03.2018, Audiodatei.

TI1, Transkript Interview 1, erstellt von Hannah Schütz, März 2018, Zeilen durchgehend nummeriert.

TI2, Transkript Interview 2, erstellt von Hannah Schütz, April 2018, Zeilen durchgehend nummeriert.

Wir Gemeinsam (2017): Fragen und Antworten, o.A.

Eidesstattliche Erklärung

Eidesstattliche Erklärung

Ich, **Hannah Katharina Schütz**, geboren am **14.02.1993** in **Wien**,
erkläre,

1. dass ich diese Bachelorarbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
2. dass ich meine Bachelorarbeit bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,

Wien, am 23.04.2018

Unterschrift

